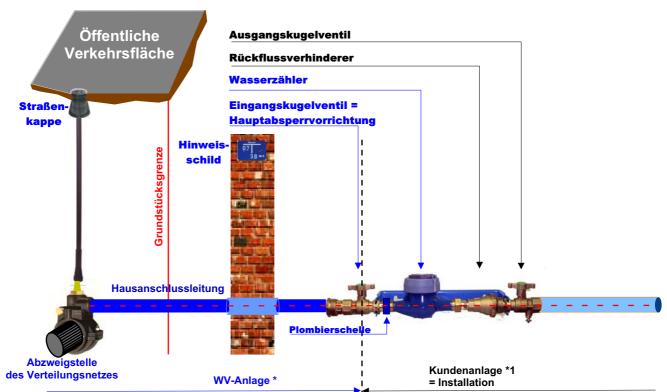
Kundeninformation zu Hausanschlusszuständigkeiten

"Allgemeine Versorgungsbedinungen Wasserversorgung" (AVBWasserV)

§ 10 Hausanschluss

Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung.

Skizze



Verantwortungsbereich des Wasserversorgungsunternehmes

Verantwortungsbereich des Kunden

eine Ausnahme besteht nur für die Messeinrichtung

Ende des Hausanschlusses zugleich : Übergabestelle/Übereignung des Wassers; Beginn der Kundenanlage.

Durch den Anschlussnehmer:

Kostenerstattung für die Herstellung, Erneuerung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse in tatsächlich entstandener Höhe oder nach Einheitssätzen.

* Reparaturen, etc. werden in diesem Bereich ausschließlich durch den Wasserverband Nordhannover ausgeführt.

Die Plombierschelle zum Wasserzähler darf nicht beschädigt oder verändert werden.

*1 Die Wasserzähleranlage wird als komplette Einheit vom Wasserverband Nordhannover gesetzt.

Eine gegebenfalls erforderliche Reparatur ist in diesem Bereich nur durch einen zugelassenen Installateur gestattet.

WASSERVERBAND NORDHANNOVER



Notfalldienst für Rohrbruch o.ä. Telefon: 05139/8078-39

E-Mail: info@wvn.de http://www.wvn.de